



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Zweyte Antwort des Paderbörners auf die in der Mainzer
Monatschrift 1786 und 1787 angerühmte Rechtfertigung
dasiger Theologen in Betreff des Fasten- und
Abstinenzgebothes**

Molkenbuhr, Marcellinus

Paderborn, 1787

XI.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-69351](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-69351)

giebt, noch in dem ganzen Beverigde antraf; so war es Pflicht, dem Publicum dieses zu melden. — Nun kommt der unbenannte Mainzer und sagt am 33. Bl. von Beverigdens Werken wären drey Ausgaben heraus. Die iste zu London 1686 in 4., die zte zu Amsterdam 1697 abermal in 4., die 3te in Cotelerii Patribus Apostolicis. In dieser letzten Edition, welche P. Hedderich gebraucht, stehe der berufene Satz von einem einzigen Sastrage an gemeldetem 166sten Bl. der Paderborner habe nur vielleicht eine von den beyden ersten Editionen in 4. gelesen; in diesen stehe der Satz freylich nicht am 166. Bl. Aber beym Cotelerius, welcher die Beverigd-schen Werke seinen Büchern einverleibet habe, stehe er am gemeldten Orte. — P. Hedderich habe diese letzte Edition gebraucht. Der Paderborner sey also ein schlechter Bücherkenner, ein Verfälscher, ein Vertuscher, ein Verleumder. — Wenn darin die riesenmäßige Mainzer Gelehrsamkeit besteht; daß man wisse, wie viele Editionen von jedem Buche herausgekommen seyn? — Auf das übrige Schmäh-hen mag ich nicht Antworten.

XI.

Ich will mich jedoch abermal weiter einlassen, als ich nöthig hätte. Hr. Mainzer! auch in der zten

B 2

Edi-

Edition beym Cotelerius stehts nicht; daß Beverigde behauptet habe vor diesem sey nur ein einziger Tag zu fasten gebothen gewesen. Der hinlängliche Auszug (a) im Deutschen lautet also: Ich Beverigde zweifle gar nicht daran, daß es von den Aposteln selbst sey angeordnet worden, (b) daß etliche

(a) Der Auszug ist aus der 2ten Edition, zu Amsterdam bey G. r. g. Gallet 1697 gedruckt. — Der Mainzer will noch immer nicht glauben, daß ich den Beverigde habe. Er vermutet am 38. Bl., man habe mir aus L. oder M. nur einige Auszüge, nicht aber das ganze Buch zugeschickt; und will mich dann eine Art von Entschuldigung lehren, um eine Untreue, welche er glaubt begangen zu seyn, auf den Zusender zu schieben. Hier möcht' ich laut lachen: vielleicht will mich hr. Mainzer aussfragen.

(c) DAILLE ein Reformirter Prediger behauptet istens: Vor diesem sey nur ein Fasttag gewesen. Istens. Man solle deswegen die 40tägige Faste abschaffen. — Beverigde behauptete istens. Es seyen vom Anfange der Kirche mehrere Fasttage, als einer, gewesen. Istens. Man solle die 40tägige Faste, welche sehr alt sey, nicht abschaffen. Nun folgen Beverigdens Worte: Nullus itaque dubito, quin ab ipsis Apostolis traditum fuerit, ut aliquot ante paschalem sive Dominicæ resurrectionis commemorationem dies, illi minimum, quibus Christus passus est, & in sepulchro detentus, luctui, jejunio & poenitentiae agendæ imprimis designarentur. Alii autem, viri saltem Apostolici, si non & ipsi Apostoli, ut verisimile est . . . non solum DUOS ILLOS IN EVANGELIO DETERMINATOS DIES, verum & alios citra illos jejunio deputabant. Hr. Grammatiker, aliquot dies,

liche Tage vor Ostern, wenigstens jene, an welchen Christus gelitten hat, und im Grabe geleger, fürs erste dem Trauren, Fasten und Busse gewidmet wurden. Andere aber (wenigstens apostolische Männer, wo nicht die Apostel selbst, wie es wahrscheinlich ist) widmeten dem Fasten nicht nur jene 2 im Evangelio bestimmten Tage, sondern noch mehrere . . . ja 40 Tage — welches die Aposteln nicht haben missbilligen können. Beverigde sagt also: Die Aposteln haben etliche, wenigstens zween Tage zu fasten fürs erste angeordnet; ja wahrscheinlicher weise mehrere Tage, 40 Tage. Heift das: nach Beverigdens Meynung sey in den drey ersten Jahrhunderten nur ein einziger Fasttag gebothen gewesen?

XII.

Aber Beverigde bezeuget doch, daß die 40tägige Faste in den drey ersten Jahrhunderten noch nicht sey gebothen gewesen. — Ist abermal fassch; denn er behauptet, daß der 68te Canon apostolicus, worin eine allgemeine Strafe wider alle Uebertreter der 40tägigen und der Wochenfasten festgesetzet ist, schon im 2ten, wenigstens im 3ten Jahrhunderte gemacht sey.

B 3 End-

dies, duo minimum dies, heift das, wie Hedderich citirt hatte: UNICUS SOLUMmodo DIES?